

E 02. Aug. 2018

Gemeinderat der
Einwohnergemeinde Belp
Gartenstrasse 2
3123 Belp

Belp, Juni 2018

Datenschutzbericht 2018

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Auftrag

Gestützt auf Ziffer 1 Absatz 5 Litera E im Anhang 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Belp ist die Geschäftsprüfungskommission auf kommunaler Ebene die Aufsichtsstelle in Datenschutz-Angelegenheiten. Sie hat der Gemeindeversammlung jährlich über ihre diesbezügliche Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Rechtliche Grundlage

Das kantonale Datenschutzreglement ist für die Gemeinde verbindlich. Der gemeinde-eigene Spielraum ist in Artikel 9a der Gemeindeordnung geregelt; dieser ist konform zum übergeordneten kantonalen Reglement.

Allgemeine Feststellungen

Auf Grund der uns im Jahr 2018 erteilten Auskünfte sowie unserer Einsichtnahme in die hierfür relevanten Unterlagen gelangen wir zu den folgenden Schlussfolgerungen:

Die meisten Daten, welche die Gemeinde verwaltet, fallen nicht unter die besonders schützenswerten Personendaten. Die Datensammlungen, welche die Gemeinde Belp hat, sind in einer entsprechenden Liste festgehalten. Diese Liste wird durch den Gemeindegemeinsamer laufend aktualisiert. Die in den jeweiligen Sammlungen enthaltenen Daten werden nur von den dafür zuständigen Personen verwaltet, die gleichzeitig auch für den

Datenschutz verantwortlich sind. Auch zu archivierten Daten haben nur dafür zuständige Personen Zugang.

Anträge oder Beschwerden betreffend die Datenverwaltung, welche durch die Geschäftsprüfungskommission behandelt oder beurteilt werden müssten, sind keine eingegangen.

Spezielle Abklärungen

In diesem Jahr befassten wir uns im Speziellen mit der Sicherheit der durch die Gemeinde verwalteten elektronischen Daten, insbesondere vor Hacking und Cyber-crime.

Unsere Abklärungen und Gespräche mit den dafür zuständigen Gemeindemitarbeitern halten wir wie folgt fest:

- Die elektronischen Daten der Gemeinde werden in einem professionellen externen Rechenzentrum aufbewahrt; der Zugang zu diesen Daten ist grundsätzlich nur aus dem Gemeinde-Netzwerk über eine 2-Faktor-Authentifizierung durch eine SSE-verschlüsselte Verbindung möglich. Er ist durch mitarbeiterspezifische Zugangsberechtigungen auf einer Need-to-know-Basis geregelt. Der webbasierte Zugang von Privatrechnern ausserhalb des Gemeinde-Netzwerkes ist nur ausnahmsweise erlaubt und ist derzeit nur für 2 leitende Angestellte ermöglicht.
- Die elektronischen Zugriffe auf die Gemeindedaten werden protokolliert. Sowohl das externe Rechenzentrum als auch das Gemeinde-Netzwerk sind durch Firewalls gegen Angriffe von aussen gesichert.
- Das Gemeindepersonal muss beim Stellenantritt eine Weisung zum Datenschutz unterschreiben. Es erfolgt unregelmässig eine periodische Information und Sensibilisierung des Gemeindepersonals über aktuelle Gefahren in der elektronischen Datensicherheit.
- Zugriffsversuche und Attacken durch Malware (Viren, Trojaner, Phishing-Versuche, etc.) auf das Rechenzentrum passieren praktisch täglich und werden durch die entsprechenden Virenschutzprogramme erkannt und isoliert; erfolgreiche Zugriffe auf die Daten der Gemeinde sind bis dato aber nicht bekannt.
- Auch über die E-Mail-Programme der Gemeinde erfolgen regelmässig (ungezielte) Angriffe vor allem durch Anhänge und Links in Spam E-Mails; diese sind meist erfolglos da die entsprechenden Nachrichten bzw. Anhänge von den meisten Mitarbeitern als Malware identifiziert werden. In manchen Fällen werden sie jedoch nicht als solche erkannt und müssen dann isoliert und entfernt werden; auch hier sind jedoch bis jetzt keine erfolgreichen Zugriffe auf oder Manipulationen von Daten der Gemeinde bekannt.

Schlussfolgerungen

Der Datenschutz der elektronischen Daten der Gemeinde Belp ist unserer Einschätzung nach somit grundsätzlich gewährleistet.

Wir möchten den Gemeindebehörden jedoch nahelegen, die Schulung, Information und Sensibilisierung des Gemeindepersonals zum elektronischem Datenschutz und zu aktuellen Bedrohungen durch gängige Cybercrime-Praktiken zu vereinheitlichen und auf eine regelmässige Basis zu stellen.

Der (elektronische) Datenschutz und die betreffenden Aufsichtspflichten sollten zudem in näherer Zukunft auch reglementarisch verankert werden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident



Beat Jost

Der Datenschutzbeauftragte



Pascal Linder